

EU-INDIEN-ABKOMMEN (3 UE)

ZAKtuell: Das Abkommen der EU mit Indien ist für viele Unternehmen von zentralem Interesse.

Von den Zollbegünstigungen im Rahmen des Abkommens können jedoch nur Ursprungswaren der Zone profitieren. Die Details dazu sind im Abkommen geregelt.

Sie importieren aus Indien, exportieren aktuell nach Indien, stellen Lieferantenerklärungen für Kunden aus, die nach Indien exportieren oder planen das in Zukunft zu tun? Dann ist es jetzt der richtige Zeitpunkt sich auf die korrekte Anwendung des Abkommens vorzubereiten.

ZIELGRUPPE

Alle Personen, die Berührungspunkte mit dem Export in oder dem Import aus Indien haben. Grundlagenkenntnisse zum Thema Warenursprung und Präferenzen werden vorausgesetzt. Für Einsteiger empfehlen wir unseren Kurs Warenursprung und Zollpräferenzen kompakt.

LERNZIEL

Nach Absolvierung des Webinars „EU-Indien-Abkommen“ sollen die Teilnehmer in der Lage sein, folgende Fragen zu beantworten:

- Unter welchen Voraussetzungen kann ich von den Zollvorteilen profitieren?



- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zu bestehenden Abkommen?

INHALT

- Kurze Vorstellung der Rechtsgrundlagen
- Übersicht über die Besonderheiten des Abkommens
- Kennenlernen der Ursprungsregeln anhand von Beispielen
- Präferenznachweise

Zollakademie Austria
Traunufer Arkade 1, 4609 Thalheim bei Wels, Österreich, Tel.: 43 (0) 7242 / 487-1646
E-Mail: office@zoll-akademie.at, www.zoll-akademie.at



TERMINE UND PREISE

- Online, 16.12.2026 von 09:00 - 11:00 Uhr
  Teilnahmegebühr: € 290,00 zzgl. 20% MwSt.

Zollakademie Austria
Traunufer Arkade 1, 4609 Thalheim bei Wels, Österreich, Tel.: 43 (0) 7242 / 487-1646
E-Mail: office@zoll-akademie.at, www.zoll-akademie.at